



# LÄNDERINFORMATION KOMMUNALE VERWALTUNGSSTRUKTUREN – ALGERIEN

## 1. Staatsaufbau

Algerien ist eine zentralistisch organisierte, semi-präsidentielle Republik. Der\*die algerische Präsident\*in wird alle fünf Jahre direkt gewählt. Das Parlament hat zwei Kammern: Die Nationale Volksversammlung (*arabisch: almajles achaabi alwatani; französisch: assemblée populaire nationale*) wird alle fünf Jahre direkt gewählt. Die Mitglieder der zweiten Kammer, des Nationalrats (*majles alumma; conseil national*), werden zu zwei Dritteln von den Abgeordneten der Volksversammlungen der Gouvernorate und der Kommunen gewählt. Ihr Mandat dauert sechs Jahre, wobei jeweils die eine Hälfte im Wechsel mit einem Abstand von drei Jahren gewählt wird.



Ein Drittel der Abgeordneten wird vom Präsidenten auf drei Jahre ernannt. Obwohl verfassungsmäßig nicht verankert, übt das Militär in der Praxis großen Einfluss auf politische Entscheidungen aus.

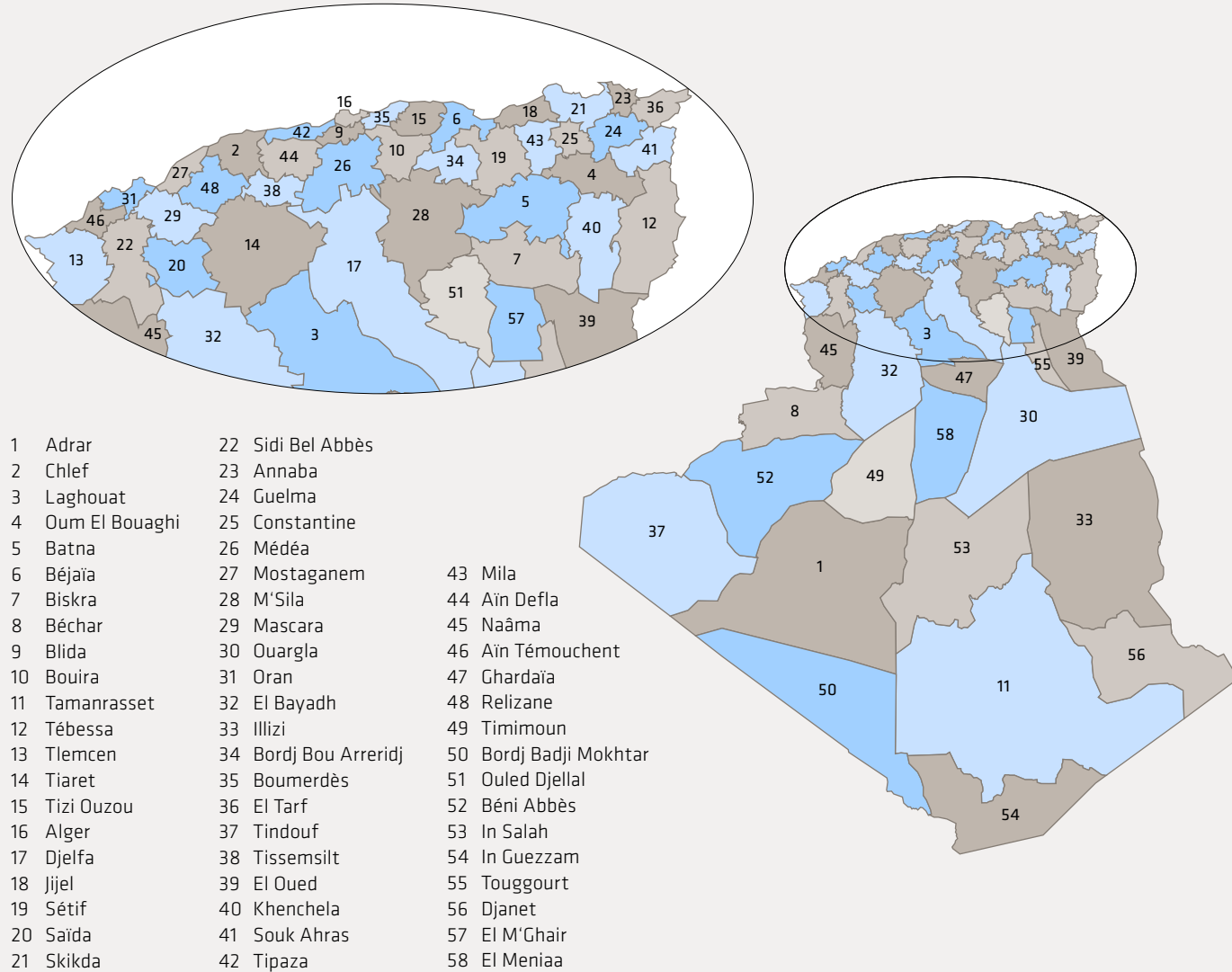
Die algerischen Gebietskörperschaften sind in zwei Ebenen aufgeteilt: Gouvernorate bzw. Delegierte Gouvernorate (*wilaya; governorat*) und Kommunen (*baladiya; commune*). Sie sind dem Ministerium für Inneres, Gebietskörperschaften und Raumordnung zugeordnet.

## 1.1. Die Gouvernorate und Delegierten Gouvernorate

In Algerien existieren derzeit 58 Gouvernorate (*wilaya; governorat*) und 44 Delegierte Gouvernorate. Ihnen stehen vom Präsidenten ernannte Gouverneur\*innen (*wali\*ya; gouverneur-e*) beziehungsweise Delegierte Gouverneur\*innen vor. Die Gouvernorate tragen jeweils den Namen des Hauptortes der Region.

Die Delegierten Gouvernorate sind eine administrative Untereinheit der Gouvernorate und werden von Delegierten Gouverneur\*innen geführt. Diese sind den Gouverneur\*innen unterstellt. Bis 2015 war nur die Hauptstadt Algier in Delegierte Gouvernorate aufgeteilt. Sie ist die einzige Stadt des Landes, die ein eigenes Gouvernorat und mehrere Kommunen umfasst.

### Die 58 Gouvernorate

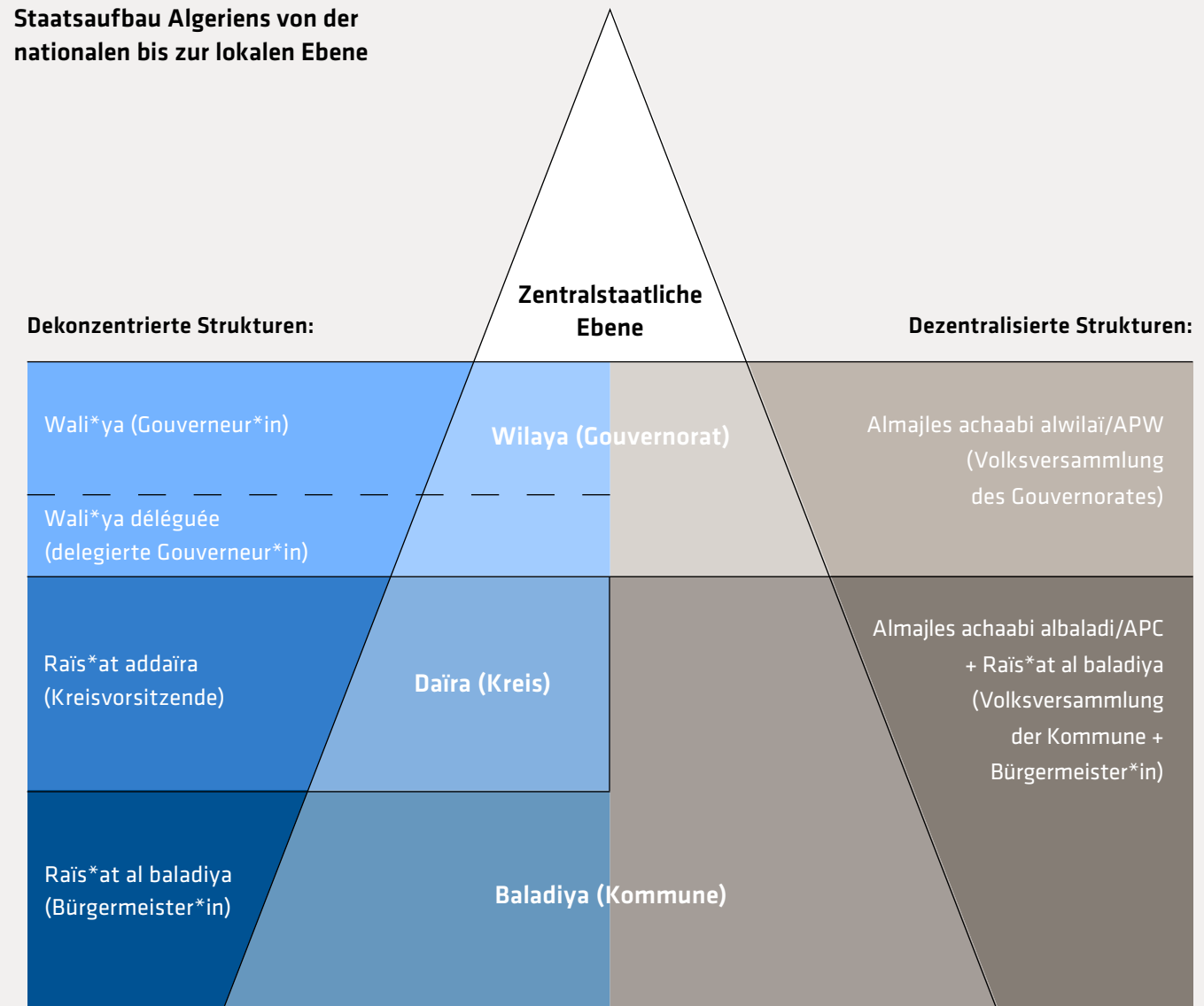




Die Einwohner\*innen wählen auf fünf Jahre in einer Listenwahl eine Volksversammlung des Gouvernorates (*almajles achaabi alwilai; assemblée populaire de wilaya/ APW*), die mindestens vier Mal jährlich tagt. Die Zahl der Abgeordneten variiert je nach Bevölkerungszahl des Gouvernorates zwischen 35 und 55 Abgeordneten. Diese wählen aus ihren Reihen ihrerseits eine\*n Vorsitzende\*n. Sie können Ausschüsse bilden und einen regionalen Entwicklungsplan (*almoukhatet littanmia; plan de développement*) aufstellen und verabschieden.

Die APW ist unter anderem zuständig für Fragen der Bildung, Gesundheit, Regional- und Stadtentwicklung, für Tourismus, gesellschaftliche und kulturelle Angelegenheiten. Für die Umsetzung der Entscheidungen der APW sind allerdings die Gouverneur\*innen zuständig. Sie vertreten den Zentralstaat und kontrollieren damit de facto die Entscheidungen der gewählten Gremien.

### Staatsaufbau Algeriens von der nationalen bis zur lokalen Ebene





## 1.2. Die Kreise

Die Gouvernorate sind in mehr als fünfhundert Kreise (*daïra; arrondissement*) unterteilt. Diese sind reine dezentrierte Verwaltungseinheiten<sup>1</sup> und verfügen nicht über gewählte Gremien – anders als die ihnen zugeordneten Kommunen. Die Kreisvorsitzenden (*raïs\*at addaïra/chef-fe d'arrondissement*) werden vom\*von der Präsident\*in ernannt. Die Kreise sind unter anderem für die Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen zuständig.

## 2. Kommunalstrukturen

In Algerien gibt es mehr als 1500 Kommunen (*baladiya; commune*). Sie sind einerseits Gebietskörperschaften mit gewählten Gremien, andererseits kleinste Verwaltungseinheit des algerischen Staates. Die Bürgermeister\*innen (*raïs\*at al baladiya; maire-esse*) sind aus den Reihen der Gemeinderäte gewählt und haben damit ein doppeltes Mandat und doppelte Befugnisse: Sie vertreten sowohl die Kommunen als auch den Zentralstaat. In der zweitgenannten Funktion sind sie als Landesbeamte tätig und als Polizeichef\*innen unter Aufsicht der Gouverneur\*innen auf dem Gebiet der Kommunen für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit zuständig.

Analog zu den Versammlungen der Gouvernorate wird auch die Volksversammlung der Kommunen (*almajles achaabi albaladi; assemblée populaire communale/APC*) alle fünf Jahre in einer Listenwahl gewählt. Die Zahl der Abgeordneten variiert je nach Bevölkerungszahl der Kommune zwischen 13 und 43 Abgeordneten. Diese wählen aus ihren Reihen eine\*n Bürgermeister\*in, halten mindestens vier Ratssitzungen pro Jahr ab und können Ausschüsse bilden. Die Sitzungen sind öffentlich, können jedoch auf Antrag in Teilen nicht-öffentlich abgehalten werden. Je nach Größe der Kommunen bilden die Versammlungen drei bis sechs Unterausschüsse. Sie entwickeln – entsprechend der Gouvernorate – lokale Entwicklungspläne, die jedoch in der Praxis oft wenig Einfluss haben.

## 3. Aufgaben und Befugnisse

Die Kommunen haben theoretisch einen großen Zuständigkeitsbereich. Sie sind für die Infrastruktur der Gemeinde und die kommunalen Dienstleistungen zuständig. Dazu zählen unter anderem Straßen, Müllabfuhr, Abwasserentsorgung, Gesundheitsversorgung und Schulen, Wirtschaft und Kultur. Auch Stadtplanung, Raumordnung, Umwelt und Wohnungsbau fallen in den Aufgabenbereich der Kommunen.

Allerdings werden nur wenige dieser Aufgaben vollständig den Gemeindebehörden übertragen. Manche Kompetenzen werden mit dem Gouvernorat und dem Zentralstaat geteilt, in anderen hat die Kommune nur beratende Funktion. Wie auch die Versammlungen der Gouvernorate sind die Volksversammlungen der Kommunen in der Umsetzung ihrer Entscheidungen von den Gouverneur\*-innen abhängig. Betroffene Entscheidungen müssen im Gouvernorat eingereicht werden und sind erst nach einer Frist von zwei Wochen vollstreckbar. Einige Beschlüsse, wie zum Beispiel Haushalts- und Rechnungsbeschlüsse oder die Gründung kommunaler öffentlicher Einrichtungen und Dienste, müssen explizit genehmigt werden.

---

<sup>1</sup> Dekonzentrierte Strukturen umfassen administrative Behörden des Zentralstaates, bei denen die Umsetzung von Verwaltungsaufgaben auf die lokale oder regionale Ebene verlagert wird, während die Entscheidungskompetenz auf der nationalen Ebene verbleibt. Dezentralisierte Einheiten haben eigenständige Kompetenzen.



## 4. Finanzierung und Haushalt

Die Kommunen sind finanziell autonom, hängen aber im Wesentlichen von Zahlungen des Gouvernorates, einzelner Ministerien oder aus einem gemeinsamen Fond der Gebietskörperschaften ab, aus dem die Zentralverwaltung den Kommunen Mittel zur Finanzierung der Grundbedürfnisse zuteilt. Eigene Einnahmen der Kommunen beschränken sich in der Regel auf geringe Summen. Insbesondere kleinere Gemeinden haben Mühe, ihre Ausgaben zu decken.

Die Kommunen finanzieren sich aus direkten oder indirekten Steuern, zum Beispiel Grund- und Gewerbesteuer, Abwassergebühren und Kurtaxen. Insbesondere die Einnahmen aus Gewerbesteuern, die rund 90 Prozent der Steuereinnahmen der Kommunen ausmachen, sind jedoch seit Auflösung der staatlichen lokalen Betriebe Ende der 1990er Jahre und einer Steuersenkung 2015 massiv zurückgegangen. Die Steuereinnahmen fließen nicht direkt in den kommunalen Haushalt, sondern zu 20 Prozent in den Staatshaushalt und zu 80 Prozent an einen gemeinsamen Fond, aus dem sie wiederum verteilt werden. Darüber hinaus generieren die Kommunen Einnahmen aus der Vermietung zum Beispiel von Stränden oder Parkplätzen sowie durch Gebühren für Dienstleistungen.

### Weiterführende Links

- Loi n° 11-10 du 20 Rajab 1432 correspondant au 22 juin 2011 relative à la commune.  
<https://www.interieur.gov.dz/images/pdf/loi11-10Fr.pdf>
- Amina Nesrine Bouzidi: Le rôle des collectivités territoriales dans l'organisation spatiale en Algérie  
<http://dspace.univ-djelfa.dz:8080/xmlui/bitstream/handle/123456789/4510/Le%20r%C3%B4le%20des%20collectivit%C3%A9s%20territoriales%20dans%20l%27organisation%20spatiale%20en%20Alg%C3%A9rie.pdf?sequence=1&isAllowed=y>





## Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Die *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)* ist seit 2002 die zentrale Ansprechpartnerin für kommunale Entwicklungspolitik. Sie unterstützt Gemeinden, Städte und Landkreise, sich für globale Nachhaltigkeit und für eine gerechtere Welt im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einzusetzen – vor Ort und im Globalen Süden. Dazu fördert sie den nationalen und internationalen Austausch und das Lernen der Kommunen voneinander.

Die *SKEW* bietet ein Rundum-Paket aus fachlicher Kompetenz und Vernetzung, individueller Beratung sowie Fördermitteln für Projekte und Personal. Sie ist ein Fachbereich von Engagement Global und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Alle Angebote der *SKEW* finden Sie unter  
→ [www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

## Sie wünschen eine persönliche Beratung? Kontaktieren Sie uns gerne!

Telefon +49 228 20717-2670  
→ [info@service-eine-welt.de](mailto:info@service-eine-welt.de)

Publikation herausgegeben durch Engagement Global mit ihrer *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)*

Bonn, März 2024

Text und Redaktion: Sarah Mersch, Laura-Marie Rothe

Gestaltung: designlevel 2, [www.designlevel2.de](http://www.designlevel2.de)

**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH**  
**Service für Entwicklungsinitiativen**  
Friedrich-Ebert-Allee 40 • 53113 Bonn  
Postfach 12 05 25 • 53047 Bonn  
Telefon +49 228 20 717-0  
[info@engagement-global.de](mailto:info@engagement-global.de)  
[www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de)

im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung